

# Schmöllner Blick



Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch  
mit den Mitteilungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen

Nr. 02 | Samstag, 08. Februar 2025

Jahrgang 29

**Bald ist endlich wieder Fasching!**  
**Unsere Kita-Kinder freuen sich schon sehr.**

Kita „Rasselbände“

Kita „Finkenweg“

Kita „Bummi“

Fasching in Nemz:  
01.03.  
Bürgersaal Nöbdenitz

Fasching in Dobitschen:  
01.03. und 08.03.  
Saal Dobitschen

Gratische Elemente von Marisach und Alexandra\_Koch und Drowic\_Mapryna auf Pixabay

## Aus dem Inhalt

### Amtlicher Teil Schmölln

- Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln
- Beschlüsse Hauptausschuss
- Beschlüsse Stadtrat
- Beschlüsse Sozialausschuss
- Beschlüsse der 2. Tagung des Ortsteilrates Nöbdenitz
- Wahlbekanntmachung
- Haushaltssatzung der Stadt Schmölln
- Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

### Amtlicher Teil Dobitschen

- Festsetzung der Hundesteuer
- Wahlbekanntmachung

### Nichtamtlicher Teil Schmölln

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen | Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten

### Nichtamtlicher Teil Dobitschen

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Der nächste Schmöllner Blick erscheint am 08.03.2025. Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 19.02.2025, um 12 Uhr.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 21. November 2024 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für **Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungsgebührensatzung)** vom 5. Januar 2021 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02. Dezember 2024 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe auf der Internetseite [www.schmoelln.de](http://www.schmoelln.de) unter Angabe des Bereitstellungstages.

Geändert wurden die aufgeführten Gebühren der Inanspruchnahme öffentlicher Straßen durch Baumaßnahmen (Nr. 1.1.-1.7) wie nachfolgend abgedruckt.

Die übrigen Gebühren bleiben unverändert. Das gesamte Gebührenverzeichnis ist auf [www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen) (Satzungen) einsehbar.

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit (je angefangene Einheit)	Zeiteinheit (je angefangene Einheit)	Gebühren in EUR
<b>1.</b>	<b>Inanspruchnahme öffentlicher Straßen durch Baumaßnahmen</b>			
1.1.	Baustelleneinrichtung, Gerüststellung, Aufstellen von Bauhütten, Wohnwagen, Aufenthalts-, Büro-, Lager- und Transportcontainern, Mobiltoiletten, Lagerung von Material und Gegenständen, Aufstellen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen einschl. Hilfseinrichtungen, Einzäunung von Flächen, o. Ä. a) unter Vollsperrung der Straße	m <sup>2</sup>	Tag	0,30 (mindestens 10,00 pro Tag)
	b) unter Teilsperrung der Straße	m <sup>2</sup>	Tag	0,20 (mindestens 5,00 pro Tag)
1.2.	Baustelleneinrichtung, Gerüststellung, Aufstellen von Bauhütten, Wohnwagen, Aufenthalts-, Büro-, Lager- und Transportcontainern, Mobiltoiletten, Lagerung von Material und Gegenständen, Aufstellen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen einschl. Hilfseinrichtungen, Einzäunung von Flächen, o. Ä. a) unter Vollsperrung des Gehweges oder im Randbereich	m <sup>2</sup>	Tag	0,20 (mindestens 5,00 pro Tag)
	b) unter Teilsperrung des Gehweges oder im Randbereich	m <sup>2</sup>	Tag	0,15 (mindestens 2,50 € pro Tag)
1.3.	Überspannungen, Rohr- und Leitungsüberspannungen oder unterirdische Leitungen	lfd. Meter	Monat	0,50
1.4.	Herstellen von oder bauliche Veränderung an Grundstückszufahrten		Woche	15,00
1.5.	Provisorische Baustellenzufahrten		Woche	20,00
1.6.	vorübergehende, befristete Aufgrabungen aller Art/ Bauwerkstrockenlegung	lfd. Meter der Baugrube		
1.6.1		bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 Meter	pro Tag	1,25 (mindestens 5,00 pro Tag)

1.6.2	bei einer Baugrubenbreite über 1 Meter	pro Tag	1,75 (mindestens 5,00 pro Tag)
1.7	Verlängerung der Sondernutzung nach 1.1-1.6		1,5 fache ermittelte Gebühr nach 1.1-1.6

## Amtliche Bekanntmachung

### Beschlüsse Hauptausschuss

Der Hauptausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 03. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: B 0105/2024**

#### Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2024

- Verwaltungshaushalt
- Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro
- Gewerbesteuer – Verzinsung von Steuererstattungen

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt

die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 im Verwaltungshaushalt

in Höhe von **8.000 Euro**  
(i. W. achttausend Euro).

zur HHSt. **90000.84500**  
**Verzinsung von Steuererstattungen**  
alter Planansatz: 4.000 Euro  
neuer Planansatz: 12.000 Euro

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen aus der

HHSt. **90000.26500**  
**Verzinsung von Steuernachforderungen**

in Höhe von **8.000,00 Euro.**

*(laut Beschlussvorlage)*

Schmölln, 03.12.2024

gez. *Sven Schrader, Bürgermeister*

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgte durch elektronische Bekanntmachung auf der Internetseite [www.schmoelln.de](http://www.schmoelln.de). Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

## Amtliche Bekanntmachung

### Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner 6. Sitzung am 12.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

**B 0106/2024**  
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schmölln für das Jahr 2025**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die beigefügte

Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit den Bestandteilen des Haushaltsplans (Gesamtplan, Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Sammelnachweise und Stellenplan) gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) und die nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1. bis 4. und 6. ThürGemHV dazugehörigen Anlagen.

*(laut Beschlussvorlage)*

**B 0107/2024**  
**Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Schmölln für 2024 – 2028**

Der Stadtrat Schmölln beschließt den in der Anlage zum Haushaltsplan 2025 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2024 bis 2028.

*(laut Beschlussvorlage)*

**B 0108/2024**  
**Festlegung Gebührenmodell Friedhofsgebühren der Stadt Schmölln 2025 – 2028**

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2025 – 2028 legt der Stadtrat der Stadt Schmölln das Gebührenmodell Variante 1 gemäß Anlage 1 als Grundlage für die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schmölln fest.

*(laut Beschlussvorlage)*

**B 0109/2024**  
**Ersatzbeschaffung Fahrzeug Bauhof**  
**Einsatz: Motorisierte Straßenaufsicht**

Der Stadtrat Schmölln beschließt als Ersatzbeschaffung für das alte Fahrzeug SLN-KS 12 für die motorisierte Straßenaufsicht des Bauhofes



das Fahrzeug vom Typ:  
Ford Transit Fahrgestell Einzelkabine Trend, 350 L3, 6-Gang (S),  
2,0 l EcoBlue 96 kW (130 PS) (96kW)  
mit einer Angebotssumme von: 37.300,- € einschl. 19% MwSt.  
von der Firma besico Sachsenland GmbH  
Waldenburger Straße 115 in 08371 Glauchau  
zu erwerben.

(laut Beschlussvorlage)

#### **B 0110/2024 Beschluss zur Teilnahme der Stadt Schmölln an der LOTTO- Ladies-Tour 2025**

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Die Stadt Schmölln beteiligt sich  
an der 36. Internationalen LOTTO Thüringen Ladies Tour  
(17.06.2025-22.06.2025)  
als Etappenort am: 19. Juni 2025.

Der Bürgermeister wird beauftragt,  
mit der: T.RF Thüringer Sportmarketing GmbH,  
Blumenstr. 70 Haus 2, 99092 Erfurt  
einen Etappenortvertrag abzuschließen.

(laut Beschlussvorlage)

#### **B 0112/2024 Haushaltsbegleitbeschluss 2025 – Nr. 1 von 2 (Projekt: „El Botón“ in der Crimmitschauer Straße in Schmölln)**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

Begleitend zur Haushaltssatzung 2025 der Stadt Schmölln soll  
Folgendes sichergestellt werden:  
Im Zuge der Erstellung der Machbarkeitsstudie zum avisierten  
Projekt aus Mitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen mit  
dem vorläufigen Arbeitstitel „El Botón“ am Standort Crimmits-  
schauer Straße in Schmölln soll neben der detaillierten Dar-  
stellung der verschiedenen Nutzungs- und Funktionsbereiche  
wie Co-Working-Areal und moderner Gründungsinfrastruktur,  
Event- bzw. Kulturhalle, Museumserlebniswelt „Tagua“ und Gas-  
tronomie auch untersucht werden, ob und in welchem Umfang  
auch Teile der Stadtverwaltung zur Erzielung von Synergieeffek-  
ten am Projektstandort mit angesiedelt werden können.

Die Ergebnisse sind als Anhang zur Studie gesondert zu be-  
schreiben und dem Stadtrat vorzulegen. Der Stadtrat nimmt zur  
Kenntnis, dass hierbei ggf. zusätzliche Kosten bei der Erstellung  
der Machbarkeitsstudie anfallen können.

(laut dem mündlichen Vorschlag der Verwaltung)

#### **B 0113/2024 Haushaltsbegleitbeschluss 2025 (betreff: Kunstrasenplatz) – Nr. 2 von 2**

Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass für die Baumaßnahme  
Sanierung Kunstrasenplatz im Sportkomplex Sommeritzer  
Straße in Schmölln ein Sperrvermerk im Haushaltsplan 2025  
erfolgt. Dieser Vermerk wird erst dann aufgehoben, wenn die

Finanzierung hierzu gesichert ist (Finanzierungsvereinbarung  
mit dem SV Schmölln 1913 e.V. müssen vorliegen).

(laut dem mündlichen Vorschlag der Verwaltung)

Schmölln, den 12. Dezember 2024

gez. Mielke  
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln  
gez. Schrade  
Bürgermeister der Stadt Schmölln

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im  
Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten ein-  
gesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtrats-  
büro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Der Sozialausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 14. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:**

**B 0098/2024**  
Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt auf-  
grund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt  
Schmölln  
Nr.: 14/24  
des Antragstellers: Förderverein Roman Herzog Gymnasium e.V.  
Verwendungszweck: „Zuschuss Studienfahrt“  
wird eine Zuwendung in Höhe von 510,00 Euro gezahlt. Diese  
Finanzmittel stehen im Jahr 2024 ausschließlich für o.g. Antrag  
und Verwendungszweck zur Verfügung.

**B 0099/2024**  
Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt auf-  
grund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt  
Schmölln  
Nr.: 15/24  
des Antragstellers: Feuerwehrverein Stadt Schmölln e.V.  
Verwendungszweck: „Zuschuss Busfahrt“  
wird eine Zuwendung in Höhe von 205,00 Euro gezahlt. Diese  
Finanzmittel stehen im Jahr 2024 ausschließlich für o.g. Antrag  
und Verwendungszweck zur Verfügung.

**B 0100/2024**  
Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt auf-  
grund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt  
Schmölln  
Nr.: 16/24  
des Antragstellers: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln  
Verwendungszweck: „Zuschuss Martinsfeier am 11.11.2024“  
wird eine Zuwendung in Höhe von 150,00 Euro gezahlt. Diese  
Finanzmittel stehen im Jahr 2024 ausschließlich für o.g. Antrag  
und Verwendungszweck zur Verfügung.

**B 0101/2024**  
Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt auf-  
grund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt  
Schmölln  
Nr.: 17/24  
des Antragstellers: Förderverein Roman Herzog Gymnasium e.V.  
Verwendungszweck: „Eintrittsgelder und Materialkosten“

wird eine Zuwendung in Höhe von 129,00 Euro gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2024 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

#### **B 0102/2024**

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 18/24

des Antragstellers: TSV 1896 Wildenbörten e.V.

Verwendungszweck: „Zuschuss Gage Löbichauer Schalmeyen“ wird eine Zuwendung in Höhe von 100,00 Euro gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2024 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

#### **B 0103/2024**

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 19/24

des Antragstellers: DC 2000 Kleinmückern

Verwendungszweck: „Vorweihnachtliche Zusammenkunft“ wird eine Zuwendung in Höhe von 100,00 Euro gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2024 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

#### **B 0104/2024**

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 20/24

des Antragstellers: Bernd Adam

Verwendungszweck: „Prämierung Schaukästen“ wird eine Zuwendung in Höhe von 300,00 Euro gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2024 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Schmölln, 15.11.2024

*gez. Degner*

*Vorsitzender des Sozialausschusses*

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Beschlüsse der 2. Tagung des Ortsteilrates Nöbdenitz am 05. Dezember 2024**

#### **Beschluss 8/2024**

Der Ortsteilrat Nöbdenitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Der Ortsteilrat beschließt die Umgestaltung des kleinen Teiches vor dem Kita-Gebäude/ehemaligen Wasserschloss, wie folgt:

- vollständiger Rückbau der bisherigen Rabatte
- Abtragung des über das Geländeprofil herausragenden Rand des Teiches

- Verfüllung des restlichen Beckens, um es für folgende Generationen zu erhalten
- Durchbohrung des Beckenbodens, um die Versickerung von Regenwasser zu ermöglichen
- „Nachzeichnung“ der Form des Teiches mit Steinen
- Begrünung der Mitte (Über die Art und Weise wird in einer folgenden Sitzung beraten.)

#### **Beschluss 9/2024**

Der Ortsteilrat Nöbdenitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Der Ortsteilrat gewährt aus den dem Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln, einen Zuschuss

an: Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e.V.

für: die Errichtung einer Schautafel aus Metall im Bereich des ehemaligen Wasserschlosses

in Höhe von: 900,00 Euro

verbunden mit der Auflage die Bezuschussung durch den Ortsteilrat öffentlich kenntlich zu machen.

#### **Beschluss 10/2024**

Der Ortsteilrat Nöbdenitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Der Ortsteilrat gewährt aus dem; den Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln, einen Zuschuss

an: SSV Traktor Nöbdenitz e.V.

für: die Durchführung des Lichterfestes 2024

in Höhe von: 200,00 Euro

verbunden mit der Auflage die Bezuschussung durch den Ortsteilrat öffentlich kenntlich zu machen.

#### **Beschluss 11/2024**

Der Ortsteilrat Nöbdenitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Der Ortsteilrat gewährt aus dem; den Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln, einen Zuschuss

an: SSV Traktor Nöbdenitz e.V.

für: die Durchführung des Kinderfaschings 2025

in Höhe von: 200,00 Euro

verbunden mit der Auflage die Bezuschussung durch den Ortsteilrat öffentlich kenntlich zu machen.

#### **Beschluss 12/2024**

Der Ortsteilrat Nöbdenitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Der Ortsteilrat gewährt aus dem; den Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln, einen Zuschuss

an: Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e.V.

für: die Durchführung des „Kaffeeklatsches“ am 08.12.2024

in Höhe von: 200,00 Euro

verbunden mit der Auflage die Bezuschussung durch den Ortsteilrat öffentlich kenntlich zu machen.

Nöbdenitz, den 05.12.2024

gez.

*André Gampe*

*Ortsteilbürgermeister Nöbdenitz*

## Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Schmölln ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	Barrierefrei Ja/nein
1	Alfred-Nitzsche-Str, Am Brauereiteich, Am Kellerberg, Amtsplatz, Bahnhofsplatz, Brandstr, Brauhof, Dammgasse, Goetheplatz, Gößnitzer Str, Kirchplatz, Kurze Str, Lohsenweg, Markt, Marktstraße, Mauergasse, Mittelstr, Pfarrgasse, Pforte, Rosa-Luxemburg-Str, Schloßstr, Schulstr, Taubengasse, Walter-Kluge-Str, Wiesenstr	Ordnungsamt (2. OG), Foyer, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln	ja
2	Am Göhrenanger, Am Kiesberg, An den Pappeln, Finkenweg, Grünalstr, Heimstättenstr, Klingelbachweg, Lohsenstr, Rosenstr, Schönhaider Straße, Sieben-Brüder-Str, Windbergstraße, Ziegelstr, Zum Schreiber	Ostthüringenhalle, Finkenweg 7, 04626 Schmölln	ja
3	Alexander-Puschkin-Str, Am Kemnitzgrund, Am Lehmgrund, Am Schafberg, Bachstr, Beethovenplatz, Crimmitschauer Str, Friedrich-Naumann-Str, Luisenstr, Neue Str, Sommeritzer Str, Steinbergstr, Südstr	Altersgerechter Wohnblock, Sommeritzer Straße 48, 04626 Schmölln	ja
4	Alte Dorfstraße, Alte Selkaer Straße, Am Bach, Am Fichtenberg, Am Fuchsloch, Am Kirchholz, Am Schafholz, Am Thongraben, An den Teichen, An der Kirche, An der Kurklinik, An der Limpitz, An der Pumpe, Gartenweg, Lohmaer Straße, Obere Heerstraße, Rosenweg, Schafweg, Schmöllner Landstraße, Sieben Brüder, Teichstraße, Thomas-Müntzer-Siedlung, Weißbacher Straße, Zum Rittergut, Zum Wasserturm	Vereinshaus FFW Selka e.V., Zum Rittergut 2, 04626 Schmölln	ja
5	Am Bergkeller, Am Feldrain, Am Sandberg, An der alten Schule, Eisenbahnstr, Eschenweg, Grenzstr, Hauptstraße, Kapsgraben, Kärrner Straße, Kreuzstraße, Nödenitzscher Weg, Privatstr, Ronneburger Str, Steinsdorfer Straße, Tannengrund, Uferstr, Wehrstr, Weststr, Zum Bahndamm, Zur Farbe	Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH, Brückenplatz 30, 04626 Schmölln	ja
6	Altenburger Straße 1-27, Altkirchener Straße, Am Pfefferberg, An der Gärtnerei, August-Bebel-Str, Bergstr, Brückenplatz, Gartenstr, Hainanger, Hausmühlenstr, Lange Straße, Mühlgasse, Pfefferbergring, Roter Sandweg, Schillerplatz, Seufzerallee, Sonnensteg, Trebulaer Str, Zum Wiesengrund, Zur Lobige	VR-Bank Beratungsraum, Altenburger Straße 13, 04626 Schmölln	ja
7	Altenburger Straße 28-85, Am Ziegengraben, An der Sprotte, Clara-Zetkin-Str, Emil-von-Behring-Str, Hermann-von-Helmholtz-Str, Iwan-Pawlow-Str, Lorentzstr, Robert-Koch-Str, Röntgenstr, Rudolf-Breitscheid-Str, Triftweg	Kita Bummi, Hermann-von-Helmholtz-Straße 8A, 04626 Schmölln	ja
8	Am Anger, Am Eck, Am Köthelbach, Am Teich, Am Wehr, An der Klinge, Coßwitzanger, Hospitalstr, Karl-Liebknecht-Str, Karl-Marx-Str, Karlstr, Köthelgrund, Lindenberg, Mückernscher Weg, Nitzschkaer Straße, Oberer Wartenberg, Oststr, Poststr, Sprottenweg, Taupadeler Weg, Wartenbergsiedlung, Wartenbergstr, Weidengrund, Weidengrundring, Zur Kirche	Volkshochschule, Karl-Liebknecht-Straße 2-4, 04626 Schmölln	ja
9	Altkirchner Weg, Am Wehrrasen, Bergsiedlung, Kirchsteig, Kleinmückern, Kurzer Weg, Lange Gasse, Neue Schmöllner Straße, Papiermühle, Papiermühlweg, Saaraer Weg, Schenkengasse, Straße der Einheit, Winkelgasse, Zum Grund	Freiwillige Feuerwehr Großstöbnitz, Straße der Einheit 18 A, 04626 Schmölln	nein

10	Ahorning, Am Röhrenstuhl, Am Vereinshaus, An den Queeren, Birkenallee, Eichbergstraße, Eichenweg, Erlenweg, Feldstr, Fliederweg, Kummerscher Weg, Lohsenring, Prießnitzstr, Queerenring, Rudolf-Seyfarth-Str, Waldstr	Bürger- und Vereinshaus Schmölln, Rudolf-Seyfarth-Str. 39, 04626 Schmölln	ja
11	Am Bahnhof, Braunschain, Dobraer Weg, Eigenheimstr, Eisenberger Str, Ernst-Thälmann-Platz, Großbraunschain, Hartha, Hellergasse, Kleintauscha, Lumpziger Straße, Prehna, Thomas-Müntzer-Str, Wiesenweg	Bürgerhaus Lumpzig, Lumpziger Str. 8, 04626 Schmölln	ja
12	Alte Drogener Straße, Alte Geraer Str, Am Birkenhain, Am Dorfanger, Am Dorfplatz, Am Freibad, Am Kleinen Berg, Am Park, Am Wiesengrund, An der Blauen Flut, Birkenweg, Burkersdorfer Straße, Gimmeler Weg, Gleinaer Str, Gnadschützer Ring, Gnadschützer Weg, Gödissa, Gödissaer Weg, Gödschen, Großtauschwitz, Hohe Str, Illsitzer Weg, Karl-Hoffmann-Weg, Kirchgasse, Kleine Gasse, Kleintauschwitz, Köthenitzer Grund, Landstr, Mohliser Weg, Neue Siedlung, Neuer Weg, Nödenitzscher Grund, Oberdorfstr, Platschütz, Platschützer Weg, Röthenitzer Weg, Schlöpitzer Weg, Schmöllner Str, Siedlerring, Trebulaer Hauptstraße, Unterdorfstr, Weilersiedlung	Kindergarten „Altkirchner Landknöpfe“, Am Freibad 9 04626 Schmölln	ja
13	Alte Bergstraße, Alte Straße, Am Friedhof, Am Gemeindeamt, Am Lohmaer Teich, Am Wald, An der Lohmaer Kirche, Bahnhofstraße, Berggasse, Brunnenweg, Burkersdorf, Dorfstraße, Kessel, Lößigstraße, Nöbdenitzer Straße, Postersteiner Straße, Raudenitzer Berg, Selkaer Straße, Sorge, Untschen, Zagkwitz	Bürgersaal Nöbdenitz, Dorfstraße 2, 04626 Schmölln	ja
14	Am Bürgerhaus, Am Schmiedeberg, Brunnenstraße, Dobra, Graicha, Graichaer Straße, Hartroda, Kakau, Löbichauer Straße, Mühlweg, Untschener Straße, Wildenbörtener Kirchplatz, Am Berggarten, Am Feuerwehrteich, Am Obstgarten, Am Sportplatz, An den Höfen, Drogener Straße, Mohlis, Mohliser Str	Bürger- und Vereinshaus, Am Bürgerhaus 1, 04626 Schmölln	ja
BW I/ 9011	Briefwahlbezirk	Rathaus (Galerie), Markt 1, 04626 Schmölln	nein
BW II/ 9012	Briefwahlbezirk (überregional)	Rathaus (Sekretariat Bürgermeister), Markt 1, 04626 Schmölln	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in Rathaus (Galerie und Sekretariat Bürgermeister), Markt 1, 04626 Schmölln zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, 

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schmölln, den 30.01.2025

Die Gemeindebehörde  
gez J. Rödel

Hinweis: Die Wahlbekanntmachung wird rein nachrichtlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der per Hauptsatzung festgelegten Form (elektronisch Stadt Schmölln und per Aushang an der Verkündungstafel Gemeinde Dobitschen).

## Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2024 die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 10. Januar 2025 die Haushaltssatzung 2025 genehmigt und folgenden Bescheid erlassen:

1. Der Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 1.596.900 € wird gem. §§ 63 Abs. 2, 118 Abs. 1 und 123 Abs. 1 ThürKO genehmigt.
2. Der in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Schmölln in Höhe von 4.500.000 € ist nach § 65 Abs. 2 ThürKO genehmigungsfrei.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe auf der Internetseite HYPERLINK „<http://www.schmoelln.de>“ [www.schmoelln.de](http://www.schmoelln.de) unter Angabe des Bereitstellungstages.

## Haushaltssatzung

der Stadt Schmölln (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	34.705.700 EURO
<b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	8.215.800 EURO

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.596.900 EURO festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Nachrichtlich wird auf die in der Hebesatz-Satzung der Stadt Schmölln, mit Beschluss Nr. B 0065/2024 vom 24.10.2024, festgelegten Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern hingewiesen:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 540 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 425 v. H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500.000 EURO** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Schmölln, den 13. Januar 2025

Stadt Schmölln    Siegel

gez. Sven Schrade  
Bürgermeister

### Auslegungshinweis:

#### Haushaltsplan 2025

- ebenfalls einsehbar unter: [www.schmoelln.de](http://www.schmoelln.de) (Bürgerservice → Satzungen)

#### Öffentliche Auslegung

- Darüber hinaus liegt der Haushaltsplan der Stadt Schmölln einschließlich Satzung für das Haushaltsjahr 2025 vom 10. Februar bis 24. Februar 2025 in der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Kämmerei Rathaus Hintergebäude – Zimmer 1.01, während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

#### Anmerkung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung\*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde **Schmölln**  
Gemarkung **Schmölln** Flur **18** Flurstück(e) **197**  
wurde eine **Grenzwiederherstellung** nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten **vom 17.02.2025 bis 21.03.2025** in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag verlängert bis 18:00 Uhr und Freitag bis 12:30 Uhr in den Räumen der **Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena** eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei **Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena** Widerspruch eingelegt werden.

Jena, 08.02.2025

Jens Gabler (ÖbVI)

### Amtlicher Teil Dobitschen

Nachrichtliche Information zur **Öffentlichen Bekanntmachung** an der Verkündungstafel über die Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Dobitschen für das Jahr 2025

Durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Dobitschen wird gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes für alle Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 in der zuletzt veranlagten Höhe und Fälligkeitstermin festgesetzt.

Mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ein neuer Hundesteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten.

Im Gebiet der Gemeinde Dobitschen gilt die Hundesteuersatzung vom 17. Mai 2016. ▶

**Zahlungsaufforderung**

Für Steuerpflichtige, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen automatisch zu den genannten Fälligkeiten.

Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist die Hundesteuer für das Jahr 2025 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzzeichens zu entrichten.

Für die Gemeinde Dobitschen verwenden Sie folgende Bankverbindung:

Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE34 8305 0200 1314 0000 78

Rückstände müssen unter Berechnung der gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Schmölln, Kämmerei SG Steuern, Markt 1, 04626 Schmölln, zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

*gez. B. Steinicke*

*Bürgermeister der Gemeinde Dobitschen*

---

## Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Dobitschen bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird im Saal Dobitschen/ehem. Gaststube, Teichstr. 5, 04626 Dobitschen eingerichtet.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Der überregionale Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in 04626 Schmölln, Markt 1, Rathaus (Sekretariat Bürgermeister, 2. OG) zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).  
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme er-

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

folgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schmölln, den 31.01.2025

Die Gemeindebehörde  
gez. i.A. J. Rödel

**Hinweis:** Diese Wahlbekanntmachung wird rein nachrichtlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der per Hauptsatzung festgelegten Form (elektronisch Stadt Schmölln und per Aushang an der Verkündungstafel Gemeinde Dobitschen).

## Ende amtlicher Teil

## Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

### Neues aus dem Rathaus

Liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner,

neben dem ebenso wichtigen Alltagsgeschäft haben wir uns auch in diesem Jahr eine ganze Reihe an Maßnahmen vorgenommen. Wir wollen insgesamt 50 kleine und große Projekte in diesem Jahr umsetzen. Unser Haushalt ist genehmigt und auf unserer Homepage veröffentlicht. Wir sind also bereits frühzeitig in der Abarbeitung unserer Projekte und Vorhaben und vollumfänglich handlungsfähig. Für die Sanierung der Osttürmingenhalle und unserer Sportanlagen an sich sind beispielsweise Mittel in Höhe von ca. 200.000 Euro vorgesehen. Ebenso sollen mehr als 50.000 Euro für unsere Spielplätze und Kindergärten ausgegeben werden. Wir wollen in diesem Jahr, laut Abwasserbeseitigungskonzept, die Planung für unsere restlichen Abwasseranschlüsse in Selka vorantreiben. In der Kernstadt werden wir die beiden Aufzüge in der Unterführung sanieren.



Weiterhin planen wir die Fertigstellung des Trennsystems in Nitzschka bis zur Jahresmitte. Das Projekt beläuft sich insgesamt dann auf mehr als 8,5 Mio. Euro. Wir werden außerdem die Straße Am Wald in Nöbdenitz grundhaft sanieren. Dies kostet mehr als 370.000 Euro.

Für unser Straßensanierungsprogramm im Frühjahr sind 150.000 Euro vorgesehen.

Auch in diesem Jahr führe ich die Facebook-Live-Sprechstunde fort. Dort informiere ich unter anderen über wichtige Projekte

und Themen aus der Stadt und stehe für Fragen live zur Verfügung. Der nächste Termin ist am 19.02.2025 um 18 Uhr.

Auch ohne Facebook-Zugang kann diese Sprechstunde verfolgt werden. Allerdings können dann keine Fragen gestellt werden. Diese dürfen Sie aber vor ab auch gern an [presse@schmoelln.de](mailto:presse@schmoelln.de) zusenden.

Darüber hinaus können Sie mich bei Problemen und Fragestellungen auch direkt ansprechen. Unter den Kontaktdaten [stadtverwaltung@schmoelln.de](mailto:stadtverwaltung@schmoelln.de) oder telefonisch unter 034491 76 100 können Sie einen Termin vereinbaren.

Im Sommer wird wieder meine jährliche Radtour stattfinden. Ziel ist es wieder, Spenden für den gemeinnützigen Zweck zu sammeln.

Ich rufe daher alle Schmöllner Vereine auf, Vorschläge einzureichen, für welche Projekte und Ideen gespendet werden soll. Diese können Sie mir bis zum 15. März auf kurzem Wege direkt an [buergermeister@schmoelln.de](mailto:buergermeister@schmoelln.de) zusenden.

Ihr

Sven Schrade

## Veränderte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Auf Grund von Vorbereitungen zur Bundestagswahl reduziert das Einwohnermeldeamt die Öffnungszeiten im Zeitraum vom 10. bis 21. Februar wie folgt:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr (nur mit Termin) und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Wir bitten um Beachtung.

Diese Öffnungszeiten gelten nur für Meldeangelegenheiten. Die Bearbeitung von Briefwahlangelegenheiten erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten.

Einwohnermeldeamt

## Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat Januar 2025:

→ 1 Herrenfahrrad silberfarben, Marke Alu-REX

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 (Ordnungsamt im Sparkassengebäude), zu den Öffnungszeiten abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach 6 Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel. 034491/76-187 zur Verfügung.

H. Gabler  
Fundbüro



Stadtverwaltung Schmölln  
Einwohnermeldeamt  
Markt 1  
04626 Schmölln

## Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bitte untenstehende Hinweise beachten!

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

**Ich widerspreche der Weitergabe/Übermittlung meiner personenbezogenen Daten aus dem Melderegister der Stadt Schmölln in den nachfolgend angekreuzten Fällen:**

- an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)  
*Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht anhöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.*
- an Parteien und Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- An Mandatsträger sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
- an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)  
*gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden)*

Datum

Unterschrift



Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in oben genannten Fällen der Weitergabe von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schmölln, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder und persönlich unterzeichnet einzulegen bei

**Stadtverwaltung Schmölln, Einwohnermeldeamt,  
Markt 1, 04626 Schmölln**

Der Widerspruch kann auch an die o.a. Anschrift übersandt bzw. im Einwohnermeldeamt oder Bürgerservice (Amtsplatz 3) persönlich gestellt und abgegeben werden. Bereits eingegangene Übermittlungssperren sind bis zum Widerruf gültig. Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung (schriftlicher Widerruf) im Verantwortungsbereich der Stadt Schmölln und ihren Ortsteilen unbefristet.

**Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden. Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist ausdrücklich erwünscht.**

Hinweise zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunft-/Übermittlungssperre sowie den kompletten Antrag finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.schmoelln.de](http://www.schmoelln.de) in der Rubrik Rathaus > Bürgerservice > Formulare und Anliegen.

## Erinnerung an den Steuertermin 15. Februar 2025

Die Stadtkasse Schmölln erinnert an die Zahlung der Grundsteuer, der Vergnügungssteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung zum 15. Februar 2025.

Bei Ihrer Überweisung geben Sie unbedingt das Kassenzichen lt. aktuellem Steuerbescheid an. Die bekannten Bankverbindungen der Stadt Schmölln bzw. Gemeinde Dobitschen finden Sie auf dem aktuellen Steuerbescheid.

Sollten die offenen Forderungen nicht bis zum Fälligkeitstermin auf dem Konto der Stadt Schmölln bzw. dem Konto der Gemeinde Dobitschen eingegangen sein, wird das Mahnverfahren eröffnet. Dabei müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge nach ThürVwZVGKostO und Abgabenordnung (AO) § 240 erhoben werden.

Bei bereits erteilter Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat wird die Steuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

*Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Stadtkasse:*

Montag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nutzen Sie auch zukünftig die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wie z. B. Sepa-Lastschriftmandat, Überweisung und Kartenzahlung. Das Team der Stadtkasse berät Sie gern dazu.

Stadtkasse

Stadtverwaltung Schmölln

## Statistik 2024

### Einwohnerentwicklung der Stadt Schmölln

Zum 31. Dezember 2024 lebten 13.596 Einwohner im Gebiet der Stadt Schmölln (Hauptwohnsitz); insgesamt 6.921 Frauen und 6.675 Männer.

Gesamt zogen im vergangenen Jahr 595 Menschen nach Schmölln neu zu. Demgegenüber waren 561 Fortzüge zu verzeichnen, so dass die Stadt Schmölln in Summe

34 Einwohner durch Zuzüge hinzugewonnen hat. 2024 wurden 63 Geburten (32 Mädchen u. 31 Jungen) registriert. Diesen stehen 182 Sterbefälle gegenüber. Somit verringerte sich die Zahl der Einwohner statistisch gesehen insgesamt um 85 Einwohner. Bei den Namen der Neugeborenen lässt sich wie auch in den vergangenen Jahren kein eindeutiger Trend eines Lieblingsnamens erkennen. Am häufigsten wurde bei den Mädchen ein Vorname mit dem Anfangsbuchstaben A für Alice, Alicia und Ariana gewählt. Beliebt sind auch Vornamen mit den Buchstaben L für Lara, Lilly und Lotta.

Bei den Jungen entschieden sich die jungen Schmöllner Eltern am häufigsten für Elias, Finn und Matteo.

Die älteste Schmöllnerin ist 102 Jahre alt. Der älteste Schmöllner ist 99 Jahre alt.

### Einwohnerentwicklung der Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen zählte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 421 Einwohner (Hauptwohnsitz); insgesamt 208 Frauen und 213 Männer.

15 Einwohner zogen 2024 neu nach Dobitschen. Demgegenüber waren 12 Wegzüge zu verzeichnen.

Es wurden 2 Geburten und 3 Sterbefälle registriert.

Somit gewann die Gemeinde Dobitschen statistisch gesehen im Jahr 2024 3 Einwohner hinzu.

Die älteste Frau in Dobitschen ist 96 Jahre, der älteste Mann 88 Jahre alt.

Meldeamt

### Untersuchungsberechtigungsschein

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist vor Aufnahme einer Beschäftigung (Erstuntersuchung) und vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres (Nachuntersuchung) einer oder eines Jugendlichen unter 18 Jahre dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Für die dazu erforderliche ärztliche Untersuchung (Erst- und Nachuntersuchung) benötigt der oder die Jugendliche einen Untersuchungsberechtigungsschein.

Ab dem 01.01.2025 muss die Ausstellung eines Untersuchungsberechtigungsscheins beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz beantragt werden.

Unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/ubs> und [https://buenger.thueringen.de/detail?areald=13452&pstId=835680&ags=16065014&area=Ebeleben%20\(997...\)&search-text=Untersuchungsberechtigungsschein&infotype=0#result](https://buenger.thueringen.de/detail?areald=13452&pstId=835680&ags=16065014&area=Ebeleben%20(997...)&search-text=Untersuchungsberechtigungsschein&infotype=0#result)

ist die Beantragung ab Mitte Januar 2025 mit der ID-Funktion des Bundespersonalausweises online möglich.

Wenn der Online-Dienst nicht genutzt werden kann, besteht die Möglichkeit den Untersuchungsberechtigungsschein mit vorheriger Terminvereinbarung in einer der Regionalinspektionen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz in Erfurt, Gera, Suhl oder Nordhausen zu beantragen. Eine Ausstellung in den Meldestellen ist nicht mehr möglich!

Einwohnermeldeamt

## Restaurant und Hotel Bellevue – wo Genuss und Service im Mittelpunkt stehen

Seit fast 3 Jahren leitet Frau Jawaria Kanwal Chaudhary nun das Restaurant und Hotel Bellevue auf dem Pfefferberg in Schmölln. Ganz frisch ist sie aus ihrer Babypause zurück. Zwei Monate ist der kleinste Nachwuchs erst alt, aber Frau Chaudhary steht bereits mit Leidenschaft wieder im Bellevue für die Gäste parat.

Wir haben sie interviewt und spannende Einblicke in die Vorhaben der jungen Unternehmerin bekommen.



Jawarua Kanwal Chaudhary leitet das Restaurant und Hotel Bellevue

**Frau Chaudhary, im Jahr 2022 haben Sie das Hotel und Restaurant Bellevue übernommen. Wie kam es dazu, was hat sich seitdem getan?**

Ich war 12 Jahre lang Dolmetscherin. Mein Mann ist ein geborener Gastronom und hat mich mit seiner Begeisterung angesteckt. In Eisenberg haben wir noch eine weitere Filiale, bereits seit fast 12 Jahren. Dort habe ich immer mit ausgeholfen.

Ich liebe Menschen, es macht mir einfach Spaß sie zu begeistern und mit ihnen zu kommunizieren.

Nach der Übernahme haben wir hier alles komplett renoviert. Es gibt eine komplett neue Bar. Früher habe ich mit Swarovski zusammengearbeitet. Daher habe ich auch die große Lampe im Empfangsbereich – ein richtiger Eyecatcher. Allgemein ist hier alles sehr hell, freundlich und gemütlich eingerichtet.

**Es gib Gerüchte in der Stadt – was ist da dran?**

Ich habe sehr viel Geld in die Hand genommen, um mir diesen Traum hier zu ermöglichen. Und es ist nicht nur mein Traum, sondern auch eine Bereicherung für Schmölln, dass es hier etwas gibt, was andere Städte nicht haben. Wir haben sehr viel Zulauf von Altenburg, Jena, Gera, Zwickau. Es kommen so viele Menschen hier her.

Wir haben geöffnet und sind jederzeit für unsere Gäste und Besucher da. An den Gerüchten ist nichts dran.

Bitte lernt uns erst kennen und beurteilt dann.

**Die Liebe zu Menschen und der Service stehen bei Ihnen an erster Stelle, so wie das herauszuhören ist?**

Definitiv. Die zwei vergangenen Jahre haben mir sehr viel beigebracht. In dieser Zeit konnte ich die Geschmäcker, die Vorstellungen und die Erwartungshaltung der Schmöllner kennenlernen.

Neben dem Hotel und dem Restaurant bieten wir die Möglichkeit für allerlei **Feierlichkeiten** wie Hochzeiten, Jugendweihe oder Geburtstage an.

Auch Brunch ist bei uns möglich. Ab 30 Personen öffnen wir auch außerhalb der Öffnungszeiten. Wir versuchen sehr viel zu ermöglichen. ▶

Weiterhin gibt es **Gutscheine**, die verschenkt werden können. In unserem Restaurant werden die Gäste von **zwei Köchen** be-  
kocht. Einer ist spezialisiert auf mediterrane und regionale Kü-  
che. Wir bieten die einzigartigen Kalbsschnitzel an, aus Kalbsrü-  
cken mit unterschiedlichen Variationen. Der zweite Koch kocht  
pakistanisch und orientalisch. Das heißt, wir bieten etwas an,  
was so sonst auf dem Markt noch nicht wirklich existiert. Hier  
findet sich also für jeden etwas.

**Sie haben große Pläne. Was erwartet die Gäste in diesem Jahr?**  
Wir sind gerade in der Erstellung neuer Flyer – Hausflyer und  
**Flyer To Go**.

Viele trauen sich immer noch nicht herzukommen, auf Grund  
des „etepetete“-Rufes. Wir haben alles weiterhin so hochwer-  
tig. Aber es soll sich jeder trauen hier her zu kommen. Hier sol-  
len nicht nur Hotelgäste speisen, sondern besonders auch die  
Schmöllner und Gäste aus der Umgebung – und das pakistani-  
sche Essen genießen. Wer sich nicht traut zu kommen und zu  
genießen, dann kann er erst einmal das To Go Angebot nutzen,  
um das Essen mitzunehmen und Zuhause zu probieren.  
Dort kann aus 15 Gerichten ausgewählt werden. Ein kurzer An-  
ruf, Essen abholen und schmecken lassen.

Zum **Valentinstag und Frauentag** gibt es bei uns Extra-Specials.  
Wer rechtzeitig einen Tisch reserviert, bekommt extra Rabatte  
und kleine Überraschungen.

Zu **Ostern** haben wir frischen Spargel mit Schnitzel, zu Weih-  
nachten gibt es bei uns Ente auf pakistanische Art.

Ende März wird es hier einen **Tag der offenen Tür** geben. Wir  
bieten an diesem Tag kostenfrei kleine Häppchen und ein Glas  
Sekt an, solange der Vorrat reicht.

Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

M. Persch, Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung)

## Graffiti-Freiflächen: Bedeutung für Kunst und Gesellschaft

Ein Interview mit Dirk Reimann,  
Aufsuchende Jugendsozialarbeit



Im vergangenen Jahr fand die  
Umgestaltung der Unterföh-  
rung zwischen Mittelstraße  
und Altenburger Straße statt.  
Dank der Initiative der Stadt-  
verwaltung Schmölln, vielen  
Spendern und dem Engage-  
ment des Künstlers Robin  
Jahn, alias Farbklatsch, er-  
strahlt die Unterföhung nun  
in vielen bunten Farben und  
Motiven.

Bestandteil ist auch eine soge-  
nannte Graffiti-Freifläche. Hier

können sich Hobby-Künstler nach Herzenslust ausprobieren.  
Wir haben Dirk Reimann von der Aufsuchenden Jugendsozial-  
arbeit zu seiner Meinung und Tipps befragt:

### Wie funktioniert das Konzept der Graffiti-Freiflächen?

Die Unterföhung ist größtenteils zum Besprühen frei gegeben.  
Das bedeutet, dass dort jeder sprühen kann, der will. Das gefällt  
natürlich nicht jedem.

Über die Sprühflächen kann immer wieder drüber gesprüht  
werden. Daraus entwickelt sich ein positiver Umgang mit der  
Fläche. Jeder kann zum Künstler werden und jeder kann ent-  
scheiden.

### Was ist der Vorteil einer Graffiti-Freifläche?

Zum einen gibt es beim Sprühen keinen Druck, wenn bekannt  
ist, dass die Fläche öffentlich nutzbar ist. Das Besprühen ist er-  
laubt und sogar gewollt. Der zweite Punkt ist der, dass auch  
Werke entstehen, die künstlerisch wertvoller sind als wie wenn  
man schnell mal eben irgendwo auf einer illegalen Fläche etwas  
sprüht.

Es ist immer ein Prozess, bei dem sich aber stetig etwas entwi-  
ckelt.

Man kann sich wunderbar ausprobieren. Es muss nicht immer  
etwas Gutes aussehendes oder Anspruchsvolles gesprüht werden.  
Die Flächen laden auch zum Ausprobieren ein. Wer sich auspro-  
bieren möchte, sollte auch die Gelegenheit haben, sich in Ruhe  
und gelassen an die Gestaltung zu machen.

### Selbstverwaltung, Regeln, Strukturen ... wie sieht so etwas an einer offenen Graffiti-Fläche aus?

Wenn jeder sprühen darf, kann das natürlich bedeuten, dass  
Sprüche oder Symbole gesprüht werden, die nicht jedem gefal-  
len. Man muss sich also auch mit diesen Themen auseinander-  
setzen – und das geht einfacher, wenn man sich auch auseinan-  
dersetzen darf. Gefällt also etwas nicht, wird drüber gesprüht.  
Rechtswidrige Symboliken sollten natürlich immer zur Anzeige  
gebracht werden. Trotzdem gibt es ebenso eine Unmenge an  
anderen Bildern und Slogans, die vielleicht auch missfallen.  
Und dann ist der Kreativität keine Grenzen gesetzt, um entspre-  
chend entgegenzuwirken. Es soll jeder gefordert werden. Nicht  
jeder kann sprühen. Andere nehmen sich eher einen Pinsel und  
schreiben darüber.

Es geht ganz einfach darum, ein Bewusstsein dafür zu entwi-  
ckeln, dass man selbst Verantwortung übernehmen kann.

### Haben Sie selber schon Erfahrungen mit Graffiti-Freiflächen gemacht?

Ja. Die Wand an der Kegelbahn ist bereits seit 2-3 Jahren frei-  
gegeben. Dort funktioniert das System sehr gut.

Auch unsere Kletterhalle bietet Freiflächen. Zum einen an der  
Halle außen, im Grundstück. Zum anderen ist aber auch das  
Sprühen ganz außen möglich. Diese Fläche ist allerdings noch  
nicht wirklich bekannt und muss sich auch erst etablieren.

### Gibt es spezielle Workshops oder Schulungen, die Graffiti- Künstler dabei unterstützen, ihre Kunst auf eine verantwortungsvolle Weise zu gestalten?

In der Kletterhalle gab es bereits einige Workshops. Auch die  
Gestaltung der Unterföhung war zum Teil offen als Workshop  
gestaltet. Hier wirkten auch viele Jugendliche aus der Stadt mit.  
Wer Interesse am Sprühen hat, kann sich auch jederzeit ans  
BASE wenden. Wir versuchen jederzeit gern, gemeinsam mit  
Interessenten etwas auf die Beine zu stellen.

M. Persch, Pressestelle

(Foto: Dirk Reimann)

## Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6% (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum **01.05.2025** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon – Hotline: Telefon: 0361 - 57 3943943  
E-Mail: [radon-info@tlubn.thueringen.de](mailto:radon-info@tlubn.thueringen.de)

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ  
Referat 63  
Göschwitzer Straße 41 · 07745 Jena

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Untschen

Hiermit lädt die Wehrführung der Feuerwehr Untschen und der Vereinsvorstand des Feuerwehrvereins alle Mitglieder mit Partnern zur Jahreshauptversammlung am **22. Februar 2025** in das Gerätehaus in Lohma ein. Die Versammlung beginnt um 18 Uhr.

1. Begrüßung und Wahl des Versammlungsleiters
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht des Vereinsvorstandes
4. Bericht Alterskameraden
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vereinsvorstandes und des Kassiers
7. Aufnahme neuer Vereinsmitglieder und Aktiver Kameraden
8. Ehrung und Auszeichnungen
9. Grußwort der Ehrengäste

10. Sonstiges
11. Schlusswort

Anschließend folgt das gemütliche Beisammensein bei Speis und Trank.

*Feuerwehr Untschen*



## Grundschule Altkirchen Auf dem Weg zu neuen Perspektiven

Der 1. Erfahrungsaustausch zum Thema „Übergang vom Kindergarten zur Grundschule“ fand im April 2024 statt. Der Idee der Grundschule Altkirchen folgten viele Schulleiter, die Beratungslehrer der Schulen und Kindergartenleiterinnen.

Dieses Treffen bot eine wunderbare Gelegenheit, sich mit Kolleginnen aus den verschiedenen Einrichtungen auszutauschen, praktische Erfahrungen zu teilen und gemeinsam neue Strategien zu entwickeln, um unseren Kindern einen möglichst sanften und förderlichen Übergang in die nächste Phase ihrer Bildungslaufbahn zu ermöglichen.

Gemeinsam erörterten wir bestehende Hindernisse bzw. Herausforderungen und ermittelten vorhandene Ressourcen. Die Erfahrungen und das Fachwissen aller Beteiligten war für den Austausch von unschätzbarem Wert.

Im November des vergangenen Jahres sollte das 2. Treffen stattfinden. Leider mussten wir dies verschieben, nun soll dieser Termin zeitnah nachgeholt werden.

Ziel dieses Treffens ist es, weitere Personen mit ins Boot zu holen, um die positive Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen zu stärken, sowie Ideen und Anregungen einzubringen, damit wir gemeinsam an Lösungen arbeiten können, die unseren Kindern zugutekommen.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch.

*Team der Grundschule Altkirchen*

## Mirantus

### Nach erfolgreichem Start im Herbst: Mirantus Augenmobil am 14.02. erneut in Schmölln

Das Mirantus Augenmobil verzeichnete vergangenen Herbst einen erfolgreichen Untersuchungstag am Brückenplatz in Schmölln. Das wohnortnahe Angebot wurde von den Bürgern gerne in Anspruch genommen. Direkt vor Ort erhielten die Teilnehmer umfassende Augenuntersuchungen mit schriftlichen Ergebnisberichten, ohne weite Anfahrtswege oder lange Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen.

Das gemeinsame Projekt der Gemeinde und der Firma Mirantus stieß auf Begeisterung bei den Teilnehmern vor Ort und ermöglicht einen verbesserten Zugang zu Gesundheitsvorsorge.

Angesichts der positiven Rückmeldungen und der großen Nachfrage gibt es nun einen Wiederholungstermin. Am Freitag, 14. Februar, wird das Mirantus Augenmobil erneut vor Ort sein. Die Anmeldung ist telefonisch unter der kostenfreien Telefonzentrale 030 232 578 130 oder online unter [www.mirantus.com/termine](http://www.mirantus.com/termine) möglich. Die Selbstkosten (69€) können vor Ort bar oder mit Karte bezahlt werden. Für Termingarantie ist eine zeitnahe Anmeldung empfohlen.

*Mirantus Health GmbH*

## Veranstaltungen | Vereinsnachrichten

## Veranstaltungskalender 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
jeden 1. und 3. Montag im Monat	15:30 Uhr	Alkoholfrei leben	Wohnungsverwaltung Schmölln Versammlungsraum	Selbsthilfegruppe „Alkoholfrei leben“ Schmölln für Suchtkranke und Suchtgefährdete
jeden 1. Freitag im Monat	14:00 – 16:00 Uhr	Seniorenbeirat, verschiedene Themen und Aktivitäten	Wohnparkanlage Brückenplatz	Seniorenbeirat Stadt Schmölln
<b>Februar</b>				
10.02.2025	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105jährige	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
14.02.2025	18:00 Uhr	Skatturnier um den Pokal des OTBM Wildenbörten	Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten	Ortsteil Wildenbörten
15.02.2025	16:00 – 20:00 Uhr	Teenie Disco (12- bis 16-jährige)	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
15.02.2025	21:00 Uhr	Shophonks (D)	MusicClub Schmölln, An der Sprotte 5/1	MusicClub Schmölln
15.02.2025	22:00 Uhr	Jukebox Night	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
17.02.2025	15:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarscheune Nöbdenitz,	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
19.02.2025	18:00 Uhr	Facebook- Bürgersprechstunde	online, Facebook	Stadtverwaltung Schmölln
20.02.2025	14:00Uhr	Seniorenachmittag	Pfarscheune Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
24.02.2025	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105jährige	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
28.02.2025	21:00Uhr	Connolly Hayes	MusicClub Schmölln, An der Sprotte 5/1	MusicClub Schmölln
<b>März</b>				
01.03.2025	09:30 – 15:00 Uhr	Freies Bauen	Noppenwerkstatt, Bahnhofplatz 4	Noppenwerkstatt
01.03.2025		Fasching	Bürgersaal Nöbdenitz	Nemzer Faschingsclub
01.03.2025	21:00 Uhr	Offener Kneipenabend mit Live-Musik	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
02.03.2025	09:30 – 15:00 Uhr	Freies Bauen	Noppenwerkstatt, Bahnhofplatz 4	Noppenwerkstatt
03.03.2025	15:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarscheune Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
08.03.2025	22:00 Uhr	Ladies Night	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
11.03.2025	19:00 Uhr	Fastengespräche, Thema „80 Jahre nach dem Tod von Dietrich Bonhoeffer: Die Kirche in der säkularen Gesellschaft“?	Pfarscheune Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
13.03.2025	14:00 Uhr	Seniorenachmittag	Pfarscheune Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz

15.03.2025	21:00 Uhr	Purple Callas	MusicClub Schmölln, An der Sprotte 5/1	MusicClub Schmölln
17.03.2025	15:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarrscheune Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
18.03.2025		Fastengespräche, Thema „Zellhaufen oder schon ganz Mensch? – Gedanken zur Neufassung von §218 (Schwangerschaftsabbruch) aus christlich-ethischer Perspektive“	Pfarrscheune Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
21.03. – 23.03.2025		Lego Spezial	Noppenwerkstatt, Bahnhofsplatz 4	Noppenwerkstatt
22.03.2025	16:00 – 20:00 Uhr	Teenie Disco (12- bis 16-jährige)	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
22.03.2025	22:00 Uhr	Schlager Revue	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
29.03.2025	21:00 Uhr	Katie Henry (US)	MusicClub Schmölln, An der Sprotte 5/1	MusicClub Schmölln
30.03.2025	10:00 Uhr	Ostereiausstellung und Orchideenschau	Pfarrscheune Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz

## SV Schmölln 1913 e. V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Sehr geehrte Sportfreundinnen, Sehr geehrte Sportfreunde,  
der Vorstand des SV Schmölln 1913 e.V. lädt euch recht herzlich  
zur Jahreshauptversammlung 2025 ein. Diese findet am

**Freitag, 28. März 2025, 18:30 Uhr**  
**im Kompetenzsaal der Sparkasse (Amtsplatz 3,**  
**04626 Schmölln)**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen der Tagesordnungspunkte
4. Bericht des geschäftsführenden Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Pause
8. Auszeichnungen und Ehrungen
9. Aussprache über die Berichte / weitere Wortmeldungen /  
Diskussion
10. Entlastung des Vorstandes
11. Abstimmung über Änderung der Satzung
12. Wahl des neuen Vorstandes
13. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
14. Schlusswort des Vorsitzenden

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und verbleiben  
mit sportlichen Grüßen

*Der Vorstand*  
*SV Schmölln 1913 e. V.*

### Wahl eines neuen Vorstandes für den SV Schmölln 1913 e.V.

Zur nächsten Jahreshauptversammlung des SV Schmölln 1913 e.V., die am Freitag, 28.03.2025 um 18:30 Uhr im Sparkassensaal Schmölln stattfindet, wird ein neuer Vorstand gewählt. Der Verein führt Gespräche mit den bisherigen Vorstandsmitgliedern sowie geeigneten Bewerbern für den neuen Vorstand. Zusätzlich will der aktuelle Vorstand aber auch einen öffentlichen Aufruf an alle Interessierten starten, die sich für die Mitarbeit im Vorstand interessieren. Auch die Mitarbeit in einer speziellen Abteilung ist natürlich möglich.

Mit aktuell 582 Mitgliedern in den Abteilungen Fußball, Gymnastik, Tischtennis, Kraftsport, Line Dance und Reha-Sport gibt es beim SV Schmölln 1913 e.V. immer wieder neue Herausforderungen, denen sich der neue Vorstand mit einem breit aufgestellten Team stellen will. In den letzten Jahren wurde viel erreicht und diese erfolgreiche Arbeit gilt es weiter fortzuführen. Die Vorstandsmitglieder werden für 3 Jahre in dieses Ehrenamt gewählt. Dabei geht es in der Vereinsarbeit u.a. um folgende Aufgaben: Sicherstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebs, Kontakte mit Behörden, Verbänden, anderen Vereinen, Sponsoren und Förderern, Mitgliederverwaltung und -betreuung, Veranstaltungsplanung, Mittelbeschaffung/Sponsoring, Festlegung und Verfolgung neuer Ziele, Koordination der ehrenamtlichen Helfer (z.B. Ordner, Schiedsrichterbetreuer, Helfer zu den Heimspielen, Bediener der LED-Wand, Stadionsprecher). Alle Interessierten können sich per E-Mail an den Vereinsvorsitzenden Oliver Vincenz (E-Mail an: sportverein-schmoelln@t-online.de) wenden. Auch diejenigen, die den Verein bei den o.g. Aufgaben unterstützen, aber nicht direkt im Vorstand mitarbeiten wollen, können sich gern per E-Mail beim Verein melden.

*SV Schmölln 1913 e.V.*



## Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

ein gemeinsames Projekt von Caritas / Diakonie / Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

- Begegnungscafé: dienstags 14:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag, 11.03., 9:00 – 11:00 Uhr  
Frauenfrühstück: Gutes für Leib und Seele
- Dienstag, 25.03., 14:00-16:00 Uhr  
Frühlingsbasteln

### Beratung mit Terminvereinbarung:

#### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

- Bärbel Wächtler, Diplom-Sozialarbeiterin
- 03447 / 3789983, 0173/8967273,  
b.waechtler@caritas-ostthueringen.de

#### Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

- Kosai Abd Alrahman (Sprach- und Kulturmittler)
- 03447 / 3789983, 0172/7210539,  
a.kosai@caritas-ostthueringen.de

#### Sprach- und Kulturmittler

- (deutsch, englisch, russisch, ukrainisch, aserbaidjanisch, türkisch)
- 03447 / 3789983

#### Allgemeine Soziale Beratung

- Claudia Kirtzel
- Terminvereinbarung unter Tel.: 0365/20519361 oder c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

## Faschingsclub Dobitschen e.V.

Wo ist zum Fasching etwas los?

Nur beim FCD!



Auf dem Saal in Dobitschen

1. **Abendveranstaltung – 01.03.2025**  
Einlass ab 18 Uhr | Beginn: 19:11 Uhr | Eintritt: 13 Euro
2. **Abendveranstaltung – 08.03.2025**  
Einlass ab 18 Uhr | Beginn: 19:11 Uhr | Eintritt: 13 Euro

Ein Freigetränk für alle Frauen am 08.03.2025  
Kartenbestellung unter 0174 6182184

Faschingsclub Dobitschen e.V.

## TSV 1896 Wildenbörten e.V.

„Äpfelball 2024“

Im November wurde nun unsere Sporthalle wieder in einen Partyraum umgewandelt, damit sich unsere Gäste auch so richtig wohlfühlen. Ich glaube das unser „Äpfelball“ so schon über 40 Jahre stattfindet, ist also richtig in Wildenbörten zur Tradition geworden. Wir tun es aber immer wieder gern, damit es in unseren kleinen Dörfern zu Kontakten kommt und man sich wieder einmal trifft und miteinander unterhält und Spaß hat. Die Besucherzahl hielt sich leider in Grenzen. Aber der Abend war trotzdem mit der Disco „Flamenco“ für die Gäste ein Erfolg. Zum Schluss noch vielen Dank an alle Helfer die zum Gelingen beigetragen haben. Ein besonderer Dank an das Obstgut Geier für die schmackhafte Äpfel die gesponsort wurden, an Guste für

den Apfelbaum und vielen Dank auch an die Helfer am Einlass und an der Bar.

Und ihr da draußen, die ihr nicht dabei gewesen seid, glaubt es mir, ihr habt trotz Allem echt was verpasst.

Gerd Kießhauer/Vereinsleiter  
TSV 1896 Wildenbörten e.V.

## Yoga-Studio spendet an Wünschewagen

Kurz vor Weihnachten überreichten die Kursteilnehmer des Yogastudios in Schmölln einen Scheck über 1.000 € an den Wünschewagen des ASB Thüringen.



Angela Kiesewetter-Lorenz und die Teilnehmerinnen aus dem Studio übergeben den Spendenscheck an Tina Wunderlich vom Wünschewagen des ASB Jena.

„Wir spenden jährlich für einen guten Zweck. In den vergangenen Jahren wurden beispielsweise Ziegen auf Haiti, behinderte Kinder, Hospitze in Leipzig und Werdau bedacht“, berichtete Studioleitung Angela Kiesewetter-Lorenz.

Der Wünschewagen Thüringen ist in Jena stationiert und erfüllt schwerstkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Wunsch.

Bundesweit sind inzwischen 23 Wünschewagen mit ihren Teams unterwegs. Sie erfüllen Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen Traum. Viele tausend Kilometer sind die mobilen Wunsch-erfüller bereits gerollt, die Reise ging sogar bis nach Finnland oder Irland und immer wieder ans Meer. Aber es gibt auch Ziele, die einem ganz banal vorkommen, für Schwerstkranke aber oft unerreichbar scheinen: einfach noch mal nach Hause, noch einmal zum Lieblingsverein, noch einmal ins Lieblingsrestaurant. Weitere Informationen: [www.wuenschewagen.de](http://www.wuenschewagen.de)

M. Persch, Pressestelle

(Foto: Yoga-Studio)

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nöbdenitz

Am **Freitag, dem 21.03.2025**, findet um 18 Uhr im Pfarrhof Nöbdenitz die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nöbdenitz und deren Partner/innen recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesen der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter Gebiet Nöbdenitz 1 und 2
6. Bericht des Kassenführers (Kassenbericht)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung Vorstand
10. Entlastung Kassenführer
11. Beschluss zur Verwendung der Pachteinahmen 2025/2026
12. Beschluss zur Pachterhöhung in beiden Jagdgebieten
13. Vorstellung, Diskussion und Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Nöbdenitz
14. Verschiedenes
15. gemütliches Beisammensein

Die neue Satzung liegt in der Zeit vom 04.03.2025 bis 20.03.2025 im Bürgerservice der Stadt Schmölln zu Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Weiterhin kann vom 04.03. bis 20.03.2025 jeden Donnerstag von 17 bis 18 Uhr im Pfarrhof Nöbdenitz Einsicht genommen werden.

*Vorstand der Jagdgenossenschaft Nöbdenitz*

## Jagdgenossenschaft Wildenbörten

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, 18.03.2025, 18:30 Uhr, im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten

**Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Rechenschafts- und Kassenbericht
- Prüfung des Kassenberichts
- Beschlussfassung zum Reingewinn/Erlös
- Beschlussfassung zur Verwendung der Rücklagen
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges

*Die Jagdgenossenschaft Wildenbörten  
gez. Thomas Kresse, Vorsitzender*

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

#### Schmölln / St. Nicolai

- **Sonntag 09.02.2025 – 4. So. v.d. Passionszeit**  
10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)
- **Sonntag 16.02.2025 – Septuagesimä**  
10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)
- **Sonntag 23.02.2025 – Sexagesimä**  
10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

- **Sonntag 02.03.2025 – Estomihi**  
10:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Gottesackerkirche)
- **Mittwoch 05.03.2025 – Aschermittwoch**  
19:00 Uhr Passionsandacht mit Konfirmanden (Ernst-Otto-Saal Kirchplatz 7)
- **Freitag 07.03.2025**  
19:00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag (Ratssaal)
- **Sonntag 09.03.2025 – Invocavit**  
10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)
- **Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brauereiteich“**,  
10:00 Uhr, Dienstag 11.02.2025
- **Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brückenplatz“**,  
10:00 Uhr, Mittwoch 12.02.2025

**Dienstags**

- 16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)
- 17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)
- 19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

**Donnerstags**

- 16:50 Uhr – 17:35 Uhr Konfirmandenunterricht Jg. 2024 – 2026 (Kirchplatz 7)
- 18:30 Uhr – 20:00 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)
- 18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

**SENIORENKREIS**

Dienstag 11.02.2025 um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

**BIBELCAFE**

Mittwoch, 26.02.2025 um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

**BEWEGUNG UND TÄNZE IM SITZEN**

Mittwoch, 13.02.2025 um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

**INTUITIVES MALEN**

1. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr Schmölln, Kirchplatz 6

**Die Stadtkircherei ist jeden Donnerstag von 10:00 – 12:00 und von 13:30 – 15:30 Uhr geöffnet.**

Die **Jubelkonfirmation 2025** in Schmölln ist für den **29.06.2024** geplant.

geschäftsführender Pfarrer und Pfarramt Schmölln II:  
Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln  
Tel.: 034491-582624,  
Email: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Pfarramt Schmölln I:  
Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Weißbach  
Tel.: 034491-82392, Mobil: 0178 3670139,  
Email: wiegand@kirchspiel-schmoelln.de

**Kirchenmusik:**

Kantor César Gustavo La Cruz, Kirchplatz 6, 04626 Schmölln  
Tel.: 0175-9723235,  
Email: gustavo.la-cruz@kirchspiel-schmoelln.de

**Klinikseelsorge:**

Pfarrerin Christine Hauskeller, 0151 41203055, 03447/521069



Allgemeine Lebens- und Sozialberatung:  
Diakonin Bettina Dröse-Schmidt, Geraer Straße 42, 04600 Altenburg, Tel.: 03447-8958020

Kindergemeinde:  
Angela Scheffski und Silke Eisner über Pfarramt Schmölln II

Stadtkirchenerie – donnerstags, 10:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:30 Uhr  
Doris Benndorf, Pfarrgasse 17, 04626 Schmölln  
Tel.: 034491-82105,  
Email: doris.benndorf@kirchspiel-schmoelln.de

Küsterdienst:  
Andrea Hajok, Tel.: 034491-23692

www.kirchspiel-schmoelln.de

## Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Februar 2025

### GOTTESDIENSTE

#### Altkirchen

**Sonntag, 23. Februar**

8:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

**Montag, 10. März**

19:00 Uhr Bibelgespräch im Gemeinderaum

#### Illsitz

**Sonntag, 9. Februar**

8:30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 2. März**

8:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

**Sonntag, 16. März**

8:30 Uhr Gottesdienst

#### Schmölln

**Freitag, 7. März**

19:00Uhr Ratssaal, Andacht zum Weltgebetstag

### Gemeindeveranstaltungen

Christenlehre (Pfr. Th. Eisner) donnerstags ab 13:45 Uhr;

Konfirmandenunterricht donnerstags ab 15:15 Uhr;

Vorkonfirmandenunterricht donnerstags ab 16:50 Uhr  
in Schmölln;

Ihr Pfarrer: Thomas Eisner  
Kirchplatz 7  
04626 Schmölln  
Tel.: 034491/582624; Tel.: 034491/80037

#### Bürosprechzeit im Gemeindehaus

Altkirchen, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat

16:00 – 17:00 Uhr

### Veranstaltungen der Kirchengemeinde Hartroda-Wildenbörten Februar 2025

**Sonntag, 23. Februar**

10:00 Uhr Gottesdienst in Wildenbörten

**Dienstag, 17. März**

19:00 Uhr Bibelgespräch im Bürger- und Vereins-Haus in Wildenbörten

**Die Gemeindekirchenräte danken allen**, die zum Gelingen der Christvespern mit Krippenspiel am Heiligen Abend in Altkirchen, in Hartroda und in Schmölln beigetragen haben und die mit ihren großzügigen Spenden sowohl die Notleidenden in der Welt wie die Arbeiten in unseren Kirchengemeinden unterstützt haben!

In der ersten Christenlehrestunde im Neuen Jahr bereitete das allseits beliebte Christbaumspiel als Dankeschön für den tollen Einsatz der Kinder beim Krippenspiel große Freude und die Erwachsenen hatten Anfang des Jahres einen geselligen Abend.

Mit dem Spruch für den Monat Februar grüßen Sie die Gemeindekirchenräte Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln: „**DU tust mir kund den Weg zum Leben.**“ (Psalm 16,11)

*Ihr Pfarrer Thomas Eisner*

## Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Schmölln

Karl-Liebknecht-Straße 12 /Schmölln

**Sonntag, 09.02.2025**

9:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

**Sonntag, 16.02.2025**

9:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

**Sonntag, 23.02.2025**

9:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

**Sonntag, 02.03.2025**

9:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Daten für Noppenwerkstatt Bahnhofsplatz 4, Schmölln

**Samstag, 01.03.2025**

9:30 – 15:00 Uhr Freies Bauen

**Sonntag, 02.03.2025**

15:00 Uhr Kaffeeklatsch für Jedermann

**Vom 21.03.2025 – 23.03.2025**

Lego Spezial, Anmeldung erforderlich unter Tel. 034491-582550, Astrid Pohl

## Kirchengemeinde Weißbach mit Brandrübél, Selka und Sommeritz

- 13. Februar Weißbach Gemeindehaus  
14:00 Uhr **Seniorenachmittag**
- 23. Februar Weißbach Gemeindehaus  
14:00 Uhr **Gottesdienst + Kaffeetafel**
- 6. März Weißbach Gemeindehaus  
14:00 Uhr **Seniorenachmittag**

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand  
Teichstraße 23, 04626 Schmölln  
Tel.: 034491-82392 oder 0178-3670139  
Email: dietmar.wiegand@gmx.de



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nöbdenitz

### Kalender für Veranstaltungen im Februar und März 2025

#### Mittwoch, 12. Februar

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Sitzung des Gemeindegemeinderates

#### Sonntag, 15. Februar

14:00 Uhr Neue Scheune Posterstein: Andacht zum Winterzauber mit Pfr. Dietmar Wiegand

#### Sonnabend, 22. Februar

09:30 Uhr Erfurt, Messe: Gemeindegemeinderat  
Wir nehmen mit einem Messestand und am Markt der sprühenden Ideen teil

#### Mittwoch, 5. März - Aschermittwoch

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand, Ausstellungseröffnung Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

#### Mittwoch, 12. März

19:00 Uhr Pfarrscheune: Sitzung Gemeindegemeinderat

Bleiben Sie behütet

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindegemeinderates

## Katholische Pfarrei Altenburg

Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“ Schmölln  
Lindenberg 2  
Tel.: 03447 / 314092

#### Sonntag, 09.02.2025

10:00 Uhr Hl. Messe mit Kinderkirche

#### Sonntag, 16.02.2025

8:30 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 21.02.2025

14:00 Uhr Hl. Messe anschl. Seniorennachmittag

#### Sonntag, 23.02.2025

10:00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 02.03.2025

8:30 Uhr Hl. Messe

#### Aschermittwoch, 05.03.2025

18:00 Uhr Wortgottesfeier

## Informationen aus Dobitschen

### Gottesdienste und Veranstaltungen für die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig für Februar und März 2025

Monatsspruch: *Liebt eure Feinde; tut denen Gutes die euch hassen!  
Segnet die, die Euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen.*  
Lukas 6,26-27

#### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

#### Sonntag, 09.02.2025 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

#### Sonntag, 23.02.2025 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

#### Veranstaltungen:

#### Freitag, 28.02.2025 – Dobitschen

15:00 Uhr Gemeindegemeinderat

#### Mittwoch, 05.03.2025 – Dobitschen

18:00 Uhr Bibelkreis (Pfr. i. R. Bachmann)

#### Hinweis!

Die Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Lumpzig sind in den Wintermonaten wie immer ganz herzlich eingeladen die Gottesdienste und Veranstaltungen im Lutherraum des Pfarramtes Dobitschen zu besuchen.

#### Danke!

Allen Mitwirkenden und Helfern der Krippenspielaufführungen in den Kirchen Dobitschen und Lumpzig gilt für die Organisation und Mitwirkung unser herzlichster Dank!

#### Die Kirchengemeinden

#### Bürozeiten:

jeden Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70 188 oder

Pfarramt Schmölln Pfr. Eisner: 034491/ 582624

(bitte auf den AB sprechen!!)

Handy: Tina Müller: 01523 6306457

E-Mail: pfarramt.dobitschen@gmx.net

www.kirchspiel-dobitschen.de

Eine frohe Winterzeit und Gottes Segen.

i. A. des Gemeindegemeinderates

## Sportberichte

### Nikolausturnier in Langhessen

Zum 43. Mal lud der JSV Werdau zum traditionellen Nikolausjudoturnier ein. 185 Judokas aus 24 Vereinen waren dem Ruf gefolgt und trafen sich in der Turnhalle an der Koberbach-Talsperre. Vom PSV Schmölln nahmen nicht nur 14 Judokas sondern auch 3 Kampfrichter teil, die somit ihren Teil zum reibungslosen Turnierverlauf beitrugen. Mit viel Kampfgeist errungen Mia Großmann und Jason Olzscha einen 1. Platz. Silber erkämpfte sich Nari Salmi. Dritte wurden an diesem Tag Magnus Sittauer, Leon Klotz, Lina Melek Aydin, Lara Klotz, Alicia Wiegank, Malak Alshik, Isabella Dörr, Silan Salmi, Mia Wiegner und Shand Alshikh.



Ivo Schöne

(Foto: Verein)

## TSV 1896 Wildenbörten e.V. Kinderolympiade in Wildenbörten

Am 18.12.24 fand die letzte Kinder-Sportstunde des Jahres 2024 in der Turnhalle Wildenbörten statt. Vor vielen Jahren gab es in Wildenbörten bereits die „heimliche“ Tradition, zwischen Weihnachten und Neujahr eine Kinderolympiade durchzuführen. Ab 2024 wird diese Tradition nun offiziell fortgeführt und soll jährlich die letzte Sportstunde des Jahres einläuten.



Nach einer kurzen Einführung ins olympische Wissen mussten die zehn teilnehmenden Kinder mehrfach einen umfassenden Parcours durchlaufen – sie hatten sichtlich Spaß dabei. Im Anschluss lies der Weihnachtsmann nicht nur eine Teilnahmeurkunde samt Medaille, sondern auch einen Milka-Schokogruß da. Zusammenfassend: Freudige Kinderaugen zum Start in die Weihnachtszeit.

Ab Sommer 2025 wird der Kindersport im Verein ausschließlich für Kinder von 4 bis ca. 7 Jahren durchgeführt. Der Fokus liegt hierbei vor allem auf der Ausweitung von Teamgeist und Zu-

sammenhalt. Wichtig ist uns dabei auch die Förderung von Koordination, Orientierung und Gleichgewicht. Spielerisch sollen die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten ausbauen und stets festigen.

Freie Plätze tun sich nach den Sommerferien auf. Bei Interesse bitte Kontakt aufnehmen, wir freuen uns.

In dem Sinne – Sport frei im neuen Jahr 2025

*Anett Liebisch, Jugendwart, TSV 1896 Wildenbörten e.V.*

(Foto: Verein)

### Impressum Schmöllner Blick

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

**Verantwortliche:** Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

**Erscheinungsweise:** monatlich, Auflage: 8.350 Exemplare

**Beiträge der Vereine/Einrichtungen:**

Frau Persch, Rathaus Schmölln, Tel.: 034491 76121, E-Mail: blick@schmoelln.de

**Gesamtherstellung, Anzeigen:**

Mugler Druck und Verlag GmbH,  
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Anzeigenaufträge:**

Frau Katrin Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH  
Tel.: 03723 499117, Mobil 0174 3367181, E-Mail: katringlaeser@mugler-verlag.de,  
Anzeigentransfer: info@mugler-verlag.de

**Vertrieb:**

Sachsen Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, www.leipzig-media.de

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, der Stadtverwaltung Schmölln,  
Tel.: 034491 760 oder presse@schmoelln.de, Meldung zu geben.

**Annoncen**